

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : LASUR  
Produktnummer : Detaillierte Daten finden Sie in Abschnitt 16

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : SU21 Verbraucherverwendungen  
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen  
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner  
PW Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : öffentliche Verwendung

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Helios TBLUS d.o.o.  
Količevo 65  
1230 Domžale  
Slowenien

Telefon Firma : 386 (1) 722 4383

Telefax Firma : 386 (1) 722 4310

Verantwortliche/ausstellende Person : 386 (1) 722 4383  
productsafety@helios.si

#### **1.4 Notrufnummer**

+49-30-19 24 0 Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49-30-19 24 0

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkale, Isoalkale, cyclische	-  01-2119457273-39	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 30 - < 50
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl -nicht spezifiziert	64742-46-7 265-148-2 649-221-00-X 01-2119827000-58	Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 20
strontium bis(2-ethylhexanoate)	2457-02-5 219-536-3	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 0,1 - < 1

## LASUR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	24.10.2022	MAT0GB00_024 DE / DE	05.07.2021 05.07.2021

Repr. 2; H361d

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

## LASUR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	24.10.2022	MAT0GB00_024 DE / DE	05.07.2021 05.07.2021

---

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

## LASUR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	24.10.2022	MAT0GB00_024	05.07.2021
		DE / DE	Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

**LASUR**

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021      Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
isobuttersäure, monoester mit 2,2,4-trimethylpentan-1,3-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	49 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	13,9 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8,33 mg/kg Körpergewicht /Tag
titandioxid	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	8,33 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	700 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,730 mg/m <sup>3</sup>
strontium bis(2-ethylhexanoate)	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,410 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,180 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,210 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,210 mg/kg Körpergewicht /Tag

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
isobuttersäure, monoester mit 2,2,4-trimethylpentan-1,3-diol	Boden	0,147 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0015 mg/l
	Süßwasser	0,015 mg/l
	Meeressediment	0,078 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,78 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	7,5 mg/l
titandioxid	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,15 mg/l
	Boden	100 mg/kg

## LASUR

Version 2.1  
Überarbeitet am: 24.10.2022  
SDB-Nummer: MAT0GB00\_024  
DE / DE

Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

		Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Meeressediment	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
strontium bis(2-ethylhexanoate)	Süßwasser	0,360 - 0,440 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,493 - 0,610 mg/l
	Meerwasser	0,036 - 0,040 mg/l
	Abwasserkläranlage	71,7 - 88,52 mg/l
	Süßwassersediment	6,37 - 7,86 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,637 - 0,790 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,06 - 1,31 mg/kg Trockengewicht (TW)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

#### Handschutz

Handschuhe : | Nitrilkautschuk (> 0,1 mm; < 60 min); DIN EN374 |  
| Viton® (> 0,6 mm; < 240 min); DIN EN374 |  
| PE-Laminat (> 0,1 mm; < 240 min); DIN EN374 |

Anmerkungen : Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

## LASUR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	24.10.2022	MAT0GB00_024	05.07.2021
		DE / DE	Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  Nach der Handhabung gründlich waschen.  Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch	:	nach Kohlenwasserstoffen
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	180 - 240 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	7 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	0,7 %(V)
Flammpunkt	:	> 61 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	> 21 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Auslaufzeit	:	90 - 95 s bei 23 °C Querschnitt: 4 mm
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich

## LASUR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	24.10.2022	MAT0GB00_024 DE / DE	05.07.2021 Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,86 - 0,89

Dichte : 0,878 - 0,959 g/cm<sup>3</sup>

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit  
t : Keine Daten verfügbar

VOC : (Richtlinie 2004/42/EG)  
395 g/l

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5.000 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### **strontium bis(2-ethylhexanoate):**

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### **strontium bis(2-ethylhexanoate):**

Ergebnis : reizend

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

Ergebnis : Keine Augenreizung

**strontium bis(2-ethylhexanoate):**

Ergebnis : Ätzend

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:**

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ  
Gentoxizität in vivo : Ergebnis: negativ

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:**

Ergebnis : negativ

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

**strontium bis(2-ethylhexanoate):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024      DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl -nicht spezifiziert:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 80 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkale, Isoalkale, cyclische:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
- Abfallschlüssel-Nr. : 08 00 00, ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN  
08 01 00, Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken  
08 01 11\*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
15 00 00, VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)  
15 01 00, Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)  
15 01 10\*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
HP13, sensibilisierend

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

---

## LASUR

Version 2.1      Überarbeitet am: 24.10.2022      SDB-Nummer: MAT0GB00\_024 DE / DE      Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Krebserzeugende Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Erbgutverändernd:  
Nicht anwendbar  
Reproduktionstoxisch:  
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 395 g/l

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

## LASUR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	24.10.2022	MAT0GB00_024	05.07.2021
		DE / DE	Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021

---

H315 : tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Repr. : Reproduktionstoxizität  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

## LASUR

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05.07.2021
2.1	24.10.2022	MAT0GB00_024	Datum der ersten Ausgabe: 05.07.2021
		DE / DE	

---

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Materialcodes (Bulk), für die das Sicherheitsdatenblatt gültig ist	464204 , 464211, 464212, 464213, 464214, 464215, 464216, 464217, 464218, 464219, 464222, 464223, 464224, 464225, 464227, 464228, 464229, 464230, 464231, 464272
--	---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.